

Tagesordnung 1 Punkt 31 der öffentlichen Sitzung am 25.11.2003

Vorlage Nr. 03-V-61-0048

**Grundsätzliche Beschlussfassung über die teilweise Änderung des Bebauungsplanes
"Umgehung Dotzheim und Landgrabenschule" in Wiesbaden-Dotzheim sowie Beschluss
über die öffentliche Auslegung**

Beschluss Nr. 0219

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Bebauungsplan „Umgehung Dotzheim und Landgrabenschule“ in Wiesbaden - Dotzheim, wird in dem unter Ziffer 2 beschriebenen Teilbereich geändert. Die Änderung erhält aufgrund der Lage die Bezeichnung „Schönbergstraße/Lujastraße“.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes „Umgehung Dotzheim und Landgrabenschule - 1. Änderung - Bereich: Schönbergstraße/Lujastraße“ wird wie folgt begrenzt:
Im Norden durch die Panoramastraße,
im Osten durch die Schönbergstraße,
im Süden durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Hausgrundstücke entlang der Wiesbadener Straße
und im Westen entlang des vorhandenen Fußweges und weiter entlang der so genannten Lujastraße
3. Der Grundsatzbeschluss zur Bebauungsplanänderung „Schönbergstraße / Lujastraße“ vom 30.01.1997, Beschluss Nr. 0443 wird aufgehoben.
4. Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden folgende allgemeine Planungsziele verfolgt:
 - Änderung der im Bebauungsplan Dotzheim 1975/1 getroffenen Festsetzung „Fläche für Gemeinbedarf – Schule –, in „Allgemeines Wohngebiet“ und „Mischgebiet“.
 - Neufestsetzung von bereits ausgebauten Erschließungsanlagen.
5. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem am 18.06.2003 vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigten Flächennutzungsplan.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Bebauungsplanänderung kein Umweltbericht nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
8. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an dieser Bauleitplanung ist im Rahmen einer Bürgerversammlung in Form einer öffentlichen Unterrichtung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Sinne des § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

9. Der Entwurf zur Änderung des oben genannten Bebauungsplanes wird auf die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 (1) BauGB i. V. mit § 3 (2) BauGB beteiligt und benachrichtigt.
10. Das Bauaufsichtsamt wird ermächtigt, Bauanträge von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, unter Berücksichtigung der geplanten Festsetzungsänderungen des Bebauungsplanentwurfes „Umgehung Dotzheim und Landgrabenschule – 1. Änderung – Bereich: Schönbergstraße/Lujastraße“ in Wiesbaden-Dotzheim, zu befreien.

(antragsgemäß)
(Mag 04.11.2003 BP 1021)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2003

Kessler
Vorsitzender